



HÖBEL

U M W E L T

Informationsblatt Entsorgung Altholz A I - A IV

Durch die richtige Trennung Ihres Abfalls können Sie zusätzliche Kosten sparen.

Was darf rein bei Altholz A I-?

- naturbelassenes Vollholz - Verschnitt, Abschnitte, Späne etc.
- Europaletten, Industriepaletten aus Vollholz
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989)
- Möbel aus Vollholz (ohne halogenorganische Verbindungen)

Was darf rein bei Altholz A II-A III?

- Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenbereich
- Türblätter und Zargen von Innentüren
- Profilbretter, Deckenpaneelen, Zierbalken
- Bauspanplatten
- sonstige Paletten mit Verbundmaterialien

Was ist Altholz AIV ? (gefährliche Abfälle)

- Fenster, Fensterstöcke, Außentüren
- Holzfachwerk und Dachsparren
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)
- imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen
- Bahnschwellen, Leitungsmasten
- imprägnierte Gartenmöbel
- Industriefußböden, Kühltürme
- Brandholz, Holzhackschnitzel, Holzspäne (aus Schadensfällen)
- Altholz aus abgewrackten Schiffen und Waggons
- Altholz aus Wasserbau

Lassen Sie sich im Zweifel von unserem Service-Team beraten.

Ihr Höbel Umwelt Team

*Entsorgung und Recycling -
denn eine saubere Umwelt ist grün!*